Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

15.3.1843 (No. 72)

Visual Library

Vorausbezahlung
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 72. Mittwoch, den 15. März 1843.

Baden.

Hofansage.

Wegen Ablebens des Prinzen Anton Pascal, Grafen von Lecce, jüngern Bruders Sr. Majestät des Königs beider Sizilien, hat der großherzogliche Hof die Trauer, von heute an, auf 14 Tage angelegt.

Karlsruhe, den 14. März 1843.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
v. Du Boys.
vdt. Schmieder.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 28. Febr. Geymüller soll sich, hier eingegangenen zuverlässigen Berichten zufolge, bereits in einem westlichen Staate Amerikas angesiedelt und bedeutende Seidenmanufakturen errichtet haben. Die für nöthig erachtete Formalität seiner Verurtheilung kam daher unbedingt zu spät. (L.A.Z.)

Wien, 7. März. In dem Befinden Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Franz Karl ist noch keine Besserung eingetreten; vielmehr ist nicht mehr zu zweifeln, daß sich die Krankheit in den letzten Tagen als Nervenfieber ausgesprochen hat, das jedoch bis jetzt einen regelmäßigen, gutartigen Verlauf zeigt. Das heutige ärztliche Bulletin lautet folgendermaßen: „Im Verlauf des gestrigen Tages verhielten sich die Krankheitszufälle Sr. kais. Hoh. des Hrn. Erzherzogs Franz Karl in mäßigem Grade; Abends vermehrte sich jedoch das Fieber und hielt bis nach Mitternacht an, wodurch aller Schlaf gehindert wurde. Heute ist, wie gewöhnlich, ein Nachlaß des Fiebers wahrzunehmen.“ — Den in meinem vorletzten Schreiben berichteten Beförderungen in der k. k. Armee habe ich noch beizufügen, daß der Feldmarschallleutenant v. Reisinger an die Stelle des verstorb. Feldmarschallleutenants v. Scheibler zum Festungskommandanten in Josephstadt ernannt; ferner, daß der als Dienstkämmerer Sr. kais. Hoh. dem Erzherzog Franz Karl zugetheilte Rittmeister Frhr. v. Reischach in seiner Anstellung zum Major befördert worden ist, und der Major Prinz August von Sachsen-Koburg, welcher bekanntlich im Begriffe steht, sich mit der Prinzessin Klementine, Tochter des Königs Ludwig Philipp, zu vermählen, den kaiserl. österr. Militärdienst verlassen hat. — Die zwischen Rußland und Oesterreich geschlossene Postkonvention ist bereits unterzeichnet; man glaubt, daß binnen Kurzem die Ratifikation erfolgen wird. Die meisten Schwierigkeiten scheint der Postvertrag mit Preußen zu bieten; Hr. Hofrath Baron Nell v. Nellenburg wird mit Nächstem als österr. Kommissär zur Fortsetzung der mit Preußen über diesen Gegenstand begonnenen Unterhandlungen nach Berlin abgehen. (A. Z.)

♂ Wien, 8. März. (Korresp.) Die Regierungskundmachung vom heutigen Tage bringt folgende Stipulationen über die Freimachung des Briefwechsels zwischen Oesterreich und dem Großherzogthume Baden: Vom 1. April d. J. hat der Frankirungszwang zwischen beiden Staaten aufzuhören, demgemäß nehmen die k. k. Postämter Briefe nach Baden von diesem Termine angefangen ohne Abforderung einer Gebühr an. Für die wechselseitige Korrespondenz ist der gemeinschaftliche Portosatz (ohne Rücksicht auf die Landesgränze, als bisherige Postgebietsgränze) in 2 Abstufungen, nämlich mit 6 kr. K. M. oder 7 kr. Reichswährung für Entfernungen bis einschließlich 10 Meilen in gerader Linie und für alle über 10 Meilen mit 12 kr. K. M. oder 15 kr. Reichswährung für den einfachen Brief festgesetzt. Der Portozahlung nach der ersten Stufe zu 6 kr. K. M. oder 7 kr. Reichsw. unterliegen blos die Briefe zwischen den diesseitigen Postamtsorten, nämlich: Balzers, Bludenz, Bregenz, Dalaas, Dornbirn, Feldkirch, Hohenems, Stuben, Vaduz und jene des Großherzogthums Baden, nämlich: Altdorf, Konstanz, Engen, Heiligenberg, Hilzingen, Ludwigshafen, Markdorf, Meersburg, Möskirch, Pfullendorf, Radolfzell, Randegg, Salem, Singen, Stadel, Steißlingen, Stetten, Stockach und Ueberlingen. Für Briefe aus allen andern hier nicht genannten österreichischen Postorten nach allen andern ebenfalls nicht hier aufgeführten badischen Postorten und umgekehrt, entfällt die gemeinschaftliche Gebühr mit 12 kr. K. M. oder 15 kr. R. W. Da ein Theil der Korrespondenz aus den österreichischen Staaten nach Baden und umgekehrt über Bayern gesendet werden muß, um selbe in der kürzesten Zeit ihrem Bestimmungsorte zuzuführen, so sind die Transitgebühren für Briefe, welche über Bayern gehen, mit 4 kr. K. M. oder 5 R. W. für den einfachen Brief dermalen festgesetzt worden. Diese sind demnach sammt der Portotaxe von 12 kr. entweder vom Aufgeber oder vom Empfänger zu entrichten. Das Gewicht des einfachen Briefes ist auf ½ Loth wiener Gewicht festgesetzt; über ½ Loth bis 1 Loth wird bei der ersten Stufe 9, bei der zweiten 18 kr. K. M. und 6 kr. Transitgebühr bezahlt; für einen Brief über 1 Loth bis 1½ Loth beträgt das Porto der ersten Stufe 12 kr., das der zweiten 24 kr. und 8 kr. K. M. Transit; ein Brief von 1½ bis 2 Loth bezahlt in der ersten Stufe 18 kr., in der zweiten 36 kr. und 12 kr. K. M. Transit; ein Brief von 24 bis 32 Loth endlich würde in der ersten Stufe 1 fl. 12 kr. K. M., in der zweiten 2 fl. 24 kr., nebst 48 kr. K. M. Transitgebühr bezahlen. Sendungen unter Kreuzband erfahren folgende Ermäßigungen: Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Preiskourante, Kataloge und Musikalien, wenn sie sich blos auf ihren Inhalt beschränken und nichts Geschriebenes beiliegt, bezahlen nur den dritten Theil der Briefgebühr, jedoch in keinem Falle weniger, als die halbe Taxe für den einfachen Brief. Von Waarenmustern, welche Briefen kennbar angeschlossen sind, ist nur der dritte Theil der tarifmäßigen Gebühr, jedenfalls aber nicht weniger als die Taxe für den einfachen Brief abzunehmen; der Brief darf jedoch nicht über ½ Loth wiegen. Für derlei Sendungen ist übrigens die gemeinschaftliche Brieftaxe und das Transitporto bei der Aufgabe zu entrichten. Bei den aus Baden unfrankirt einlangenden Sendungen wird die Gebühr, deren Bezahlung dem Adressaten in Oesterreich obliegt, auf der Adresseseite, bei frankirten hingegen auf der Siegelseite aufgeschrieben. Ganz portofreie Behandlung erfährt die unmittelbare Korrespondenz J. Majestäten und die der Mitglieder des österr. Kaiserhauses, dann die Ihrer königl. Hoheiten und Mitglieder des großherzogl. badischen Hauses; ferner die Korrespondenzen zwischen den landesherrlichen Behörden und Stellen im österreichischen Kaiserstaate und jenen im Großherzogthume Baden, insofern sie als Dienstsache mit der Aufschrift ex officio bezeichnet und mit dem Amtssiegel versehen sind. Ganz frankirt müssen werden: 1) Briefe von Privaten aus Oesterreich nach Baden und umgekehrt, welche an die oben genannten allerhöchsten und höchsten Personen und an Behörden und Aemter gerichtet sind; dann sind 2) die vollen Gebühren bei'm Empfange für Schreiben von portofreien Behörden an Private und portopflichtige Aemter zu leisten; endlich ist 3) die Korrespondenz an portofreie Personen und Aemter von Seite solcher Behörden und Aemter, welche im Staate, wo die Aufgabe geschieht, von der Portoentrichtung im Allgemeinen oder beziehungsweise auf den Gegenstand nicht befreit sind, bei der Aufgabe ganz zu frankiren. — Vom 9. Die mit 1. März hier eingetretene äusserst rauhe Witterung dürfte die Fieberkrankheit veranlaßt haben, wovon Se. königl. Hoh. der Erzherzog Franz Karl befallen wurde. Erst heute lautet das ärztliche Bulletin auf Minderung des Fieberzustandes, so wie auf einen weniger unterbrochenen Schlaf. Da aber auch Sinken der Kräfte sich zeigt, so ist man nicht ohne Besorgniß, daß die Krankheit einen nervösen Charakter annehmen könnte. Die den erlauchten Kranken behandelnden Aerzte sind der Hofrath Dr. v. Türkheim und der Hausarzt Dr. Zangerl. Auch Se. k. H. der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian v. Este ist kürzlich erst von einer schweren Krankheit genesen. — Durch den Tod des Feldzeugmeisters Baron Eckart ist die zweite Inhaberstelle *) des k. k. Infanterieregiments Großherzog von Baden erledigt. Zu Generalen der Infanterie sind die k. k. Feldmarschallleutenante Heinrich Graf Hardegg, Maximilian Graf Auersperg und Graf v. Fiquelmont vorgerückt. Dem Vernehmen nach ist der Feldmarschallleutenant Baron Reisinger zum Festungskommandanten in Josephstadt ernannt. — Einen sehr angenehmen Eindruck hat die Nachricht hervorgebracht, daß Hamburg für die Nothleidenden im böhmischen Erzgebirge dem prager Gubernium eine wohlthätige Spende von beiläufig 400 Mark übersandt hat. — Es heißt, Graf Stürmer werde den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel wieder antreten.

Wien, 9. März. Das neueste ärztliche Bulletin über das Befinden Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Franz Karl lautet: „Am 8. März, um 9 Uhr früh. Se. kais. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Franz Karl hatten zwar gestern mäßiges Fieber, die Verschärfungen desselben traten jedoch um die gewöhnlichen Stunden, nämlich Mittags und vor Mitternacht, ein; dessen ungeachtet erfreuten Sich Se. kais. Hoh. eines theilweisen unterbrochenen Schlafes. Heute ist das Fieber geringer, der Kräftezustand jedoch etwas gesunken.“ (Oestr. B.)

Preußen. Berlin, 7. März. Die hiesige Oberzensurbehörde hat dem Prof. Marheinecke für den Druck seiner Vorlesungen „über die Bedeutung der Hegel'schen Philosopie in der Theologie“ nun das Imprimatur gegeben, welches ihm unsere Zensurbehörde aus Rücksicht auf das neue Zensurgesetz verweigert hatte. — Unter unsern Architekten macht viel Sensation die immer mehr zunehmende Baufälligkeit der erst vor einigen Jahren vollendeten prachtvollen Kirche zu Potsdam, welche wahrscheinlich wegen der drohenden Gefahr und deshalb vorzunehmenden Reparatur auf längere Zeit wird geschlossen werden müssen. (Düsseld. Z.)

Berlin, 9. März. Nach einer Zirkularverfügung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 30. Dez. soll von der frühern Bestimmung: daß die Aufnahme in die Sextaklasse eines Gymnasiums nicht vor dem zehnten Lebensjahre erfolgen dürfe, nicht abgegangen werden, weil die erwähnte Bestimmung der etwaigen Ueberanstrengung der zu früh eintretenden Knaben möglichst vorbeugen will; dagegen soll darauf Rücksicht genommen werden, daß die neben den Gymnasien bestehenden Schulanstalten einer Stadt so eingerichtet seyen, daß sie ihre Zöglinge mit dem zehnten Jahre wohl vorbereitet in die untersten Klassen des Gymnasiums entlassen können. (Magdb. Z.)

*) Die erste Inhaberstelle bekleidet Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden.

Eine literarische Gaunerei.

Bereits im Sommer des Jahres 1839 erfuhr ich zu Frankfurt a. M. aus dem Munde eines glaubwürdigen Düsseldorfers (des Hrn. v. E.), in Düsseldorf halte sich ein Mensch auf, welcher, vorgebend, er sey der Verfasser der unter dem angenommenen Namen Dräxler-Manfred erscheinenden literarischen Produkte, und dann unter Einsendung dieser an vermögende und kunstgewogene Personen und Beifügung von Borg- und Bettelbriefen, sich Darlehen, Geschenke, Almosen und erpreßte Gelder zu verschaffen wisse. Diesfällige briefliche Erkundigungen gaben mir bald die volle Gewißheit über diesen meinen betrügerischen Doppelgänger, dessen Treiben ich durch meine bald darauf erfolgte Uebersiedlung nach Köln am besten zu vernichten hoffte. Dieses Individuum, welches sich zugleich erlaubt, einen Doktortitel zu usurpiren, hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als sich vorerst versteckt zu halten und sich dann aus dem Staube zu machen, nachdem der gute Mann sich noch durch Schwindeleien aller Art, die in Düsseldorf, wie in Köln in guter Erinnerung stehen dürften, mit den nöthigen Existenz- und Reisemitteln versehen hatte. Bald darauf begann er seine literarische Industrie am Oberrhein, verfuhr auf gleiche Art in Mannheim — welches er seiner Ränke wegen schleunigst zu verlassen gezwungen war — und in Karlsruhe, aus welchen beiden Städten mir Dokumente darüber vorliegen.

Ich hatte inzwischen meinen Wohnort von Köln nach Wiesbaden verlegt, die Luft am Niederrhein war dadurch für die Spekulationen jenes Menschen wieder rein geworden, und alsbald kam er in Köln zum Vorschein, wo er in kurzer Frist bei der hintergangenen Redaktion der „Kölnischen Zeitung“ (und gewiß noch bei manchen Andern!) das Andenken seiner schamlosen Operationen hinterließ, und u. A., weil er ein Jude, sogar die Konvertirungslust als Hülfsmittel seiner lukrativen Plane benutzte.

Derlei Subjekte müssen jedoch darauf bedacht seyn, das Terrän schnell zu wechseln, und so verfügte sich denn der mehrfach Bezeichnete nach Bonn, wo mir der Umfang seiner Betriebsamkeit unbekannt war. Ich weiß jetzt nur, daß derselbe wieder meinen Namen zu seinen Manövern mißbrauchte und daß er — sollte man es wohl für möglich halten! — sogar einen Mann, auf dem die Pietät und Verehrung von ganz Deutschland weilt, daß er Dahlmann zum Ziele derselben auserkoren hat. Als mich ein Freund auf diese neue empörende Gaunerei aufmerksam machte, schrieb ich sofort an den Hrn. Hofrath Professor Dahlmann, und die hier folgende Antwort des hochverehrten Mannes (für die ich Ihm öffentlich meinen wärmsten Dank abstatte und zugleich das Original derselben der Redaktion der „Köln. Ztg.“ einsende) möge den Thatbestand darlegen.

„Bonn, den 21. Februar 1843.

„Ew. Wohlgeboren sage ich meinen Dank für Ihre Mittheilung vom 16. d. M. Sie reissen mich dadurch aus einem Irrthume, der Ihrem guten Namen

— Die „Preuß. Staatszeitung" enthält eine Bekanntmachung, wonach die Kassenanweisungen, so wie alle übrigen Gattungen von Papiergeld und von Kurs habenden Papieren nach Gutbefinden der Absender deklarirt oder undeklarirt, und letzteren Falls mit oder ohne Rekommandation, mit der Post versendet werden können. Für die deklarirten Sendungen wird bis zum deklarirten Betrage Bürgschaft geleistet; dergleichen Sendungen dürfen jedoch nicht in rekommandirten Briefen stattfinden. Zur Beförderung solcher deklarirten Sendungen darf nicht jede Postgattung, sondern nur solche benützt werden, welche, nach dem Ermessen der Postbehörde, neben möglichster Schnelligkeit die nöthige Sicherheit gewährt. Für die nicht deklarirten Sendungen findet Gewährleistung nicht statt.

Bonn, 10. März. Das eben erschienene Verzeichniß der Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1843 enthält in der evangelisch-theologischen Fakultät 21 Vorlesungen von 3 ordentl. Prof. (Prof. Sack wird mit Urlaub abwesend seyn), einem ausserordentlichen Prof. und 2 Privatdozenten; in der katholisch-theologischen Fakultät 19 Vorlesungen von 4 ordentl. Prof., einem ausserordentl. Prof. und einem Privatdozenten; in der juristischen Fakultät 29 Vorlesungen von 6 ordentl. Professoren (Prof. Blume ist zum ersten Male aufgeführt, Prof. Maurenbrecher aber durch Krankheit verhindert), einem ausserordentl. Prof. und 3 Privatdozenten; in der medizinischen Fakultät 50 Vorlesungen von 8 ordentl. Prof., einem ausserordentl. Prof. und 2 Privatdozenten; und in der philosophischen Fakultät 102 Vorlesungen (nämlich Philosophie 10, Mathematik 8, Naturwissenschaften 21, Philologie 20, morgenländische Sprachen 11, neuere Literatur und Sprache 7, Geschichte, nebst Hülfswissenschaften, 16, Staats- und Kameralwissenschaften 6, Musik 3) von 20 ordentlichen Professoren (unter welchen Prof. Welcker, welcher lange wegen seiner Reise nach Griechenland u. s. f. abwesend war, wieder aufgeführt ist; Prof. Arndt hält aber mit höherer Genehmigung, seiner Gesundheit wegen, keine Vorlesung) 6 ausserordentl. Prof. und 8 Privatdozenten (Dr. Kosegarten wird mit Urlaub abwesend seyn). (K. Z.)

Bayern. Bamberg, 26. Febr. In der jüngsten Zeit hatten wir wieder einige politische Verurtheilungen. Einige junge Männer aus dem Gewerbsstande, die früher in Paris waren, wurden vor längerer Zeit plötzlich verhaftet und nach München abgeführt. Wie viele deren überhaupt waren, können wir nicht sagen; wir wissen nur, daß dies einem Schuhmacher in Baireuth und einem Gürtler in Nürnberg widerfuhr. Der Schuhmacher, ein Mann mit Frau und Kind, wurde jetzt zu 16 Jahren Zuchthaus, der Gürtler zu 8 Jahren verurtheilt. Man hat in unserer Gegend durchaus keine Spur im Volke, daß sie revolutionäre Umtriebe versucht hätten; ihr Verbrechen scheint also darin zu bestehen, daß sie in Paris in einer politischen Verbindung standen, mit welcher sie wahrscheinlich in Korrespondenz blieben. Die Größe der Strafe des Schuhmachers läßt auf sehr straffällige Tendenzen schließen. (Rh. Z.)

— Dem „Mannh. Journal" schreibt man aus der Rheinpfalz v. 12. März: es verlaute, daß Se. Maj. der König Ludwig von Bayern beschlossen habe, die Rheinschanze zu einer Stadt zu erheben, und es solle dem Vernehmen nach die Privatbesitzung des Herrn Lichtenberger bereits von der königl. bayerischen Regierung angekauft seyn; damit wäre denn die Bestimmung des Bahnhofes der berbacher Bahn ausser Zweifel gestellt.

— Ein Schreiben aus der bayerischen Rheinpfalz v. 8. März im F. J. vom 14. März will wissen, es gehe, „sicherem Vernehmen nach", die königl. bayerische Regierung von dem ursprünglichen Plane, die rheinschanz-berbacher Bahn in direktem Wege Mannheim gegenüber münden zu lassen, nicht ab.

Freie Städte. Bremen, 28. Febr. Gestern verbreitete sich hier das Gerücht, daß Herr Johannes Rösing (bei den Aprilunruhen vom Jahr 1841 betheiligt) mit der osnabrücker Post von Paris (wohin er vor einiger Zeit übergesiedelt ist) hier eintreffen werde. Schnell eilten mehrere achtbare Bürger nach dem Posthofe. Rösing traf endlich gegen 9 Uhr ein; er entzog sich aber schnell allen Begrüßungen und fuhr in einer Droschke nach dem Stadthause, ohne vorher einige Erfrischungen zu sich zu nehmen. Mehrere seiner Verwandten gingen zu ihm, um ihn zu bewegen, sich durch ein Geldopfer vom Gefängniß loszukaufen; allein vergebens: Rösing beharrte bei seinem Entschluß, sich in das Gefängniß abführen zu lassen. Früher hatte er eben so beharrlich sich geweigert, eine Bittschrift bei der Behörde einzureichen. Rösing war, als er in Paris die Nachricht erhielt, daß der hiesige Senat in letzter Instanz das in erster Instanz gefällte Urtheil von zwei Monaten Gefängniß wegen der Aprilunruhen von 1841 bestätigt habe, schnell von dort hierher gereist, und sitzt nun im Gefängniß. (H. C.)

Hamburg, 6. März. Nicht ohne ernstliche Besorgniß sind unsere Blicke auf das jenseitige Ufer der Elbe gerichtet: man ist im höchsten Grade auf das Resultat der zwischen dem hannover'schen Kabinete und dem englischen Parlamente eingeleiteten Unterhandlung wegen des stader Zolles gespannt. Sollte die Ablösung wirklich vor sich gehen, so büßt Hamburg nicht allein eines seiner bedeutendsten Privilegien: die Befreiung von dem stader Zolle — ein, ohne dafür irgend wie eine Repressalie anwenden zu können, sondern es steht auch zu befürchten, daß der König von Hannover das Kapital der ihm zu Theil werdenden Ablösungssumme auf Anlage einer Eisenbahn verwendet, zu der Bremen gerne die Hand bieten würde. Ernst August soll überhaupt der Republik an der Elbe weit weniger geneigt seyn, als der Nebenbuhlerin derselben; es ist daher kein Wunder, daß sich eine größere Theilnahme für die berlin-hamburger Eisenbahn hier offenbart, als man Anfangs glaubte. Der Gedanke, in zwei Tagen von Hamburg nach Triest gelangen zu können, den Hauptstrom des Transithandels zwischen Indien und Großbritannien über Hamburg gehen zu sehen, ist zu lockend, als daß uns darnach der Mund nicht wässern sollte, zumal der Wassermangel der Elbe immer Besorgniß erregender wird. Der bekannte Salomon Heine soll auf die erwähnte Bahn 1000 Aktien, à 200 Rthlr. Pr. K., genommen haben. (N. W. Z.)

Kurhessen. Kassel, 11. März. Der weitere Bericht des Kultusausschusses (Beilage 82 der gedruckten Landtagsverhandlungen) über den Gesetzentwurf, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend, kam in der Kammer zur Berathung. Bei der früheren Berathung dieses Entwurfs in der Sitzung vom 21. Febr. wurde von Hrn. Wippermann für den §. 1 folgender Vorschlag gemacht: „Der religiöse Glaube, in welchem Kinder erzogen werden sollen, ist von ihrem Vater oder ihrer unverheiratheten Mutter zu bestimmen. Vertragsmäßige Verabredungen über die religiöse Erziehung der Kinder sind unzulässig und ungültig." Der Ausschuß erklärt sich gegen dies Amendement. Der Herr Minister von Steuber und die Herren Ministerialvorstände Generalmajor Schmidt und geh. Rath Koch waren anwesend; letzterer vertheidigte den Entwurf, wobei derselbe namentlich in seinem ersten Vortrage die Eingaben des Bischofs und Domkapitels zu Fulda zu entkräftigen suchte. Hr. Wippermann drang auf getrennte Diskussion und Abstimmung der einzelnen Sätze und das der Art, daß erst über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Verträge, dann über die Einheit der religiösen Erziehung abgestimmt werde, was auch nach langer heftiger Debatte beliebt ward. Die Stände erklärten sich für die Unzulässigkeit der Verträge und dafür, daß die Kinder aus gemischten Ehen in einer Religion zu erziehen seyen, worauf Hr. Wippermann den ersten Theil seines Antrags, wonach der religiöse Glaube, worin die Kinder zu erziehen seyen, vom Vater „bestimmt" werden solle, fallen ließ und sich sogar dagegen erklärte, da aus der Eingabe des Bischofs und Domkapitels zu Fulda hervorgehe, daß dadurch die Einwirkungen nicht beseitigt würden. Die Proposition der Staatsregierung ward hierauf angenommen. Diese bestimmt, daß die Kinder aus gemischter Ehe in der Religion des Vaters oder der unverheiratheten Mutter erzogen werden sollen. Die Herren v. Post und Stöhr verließen den Saal, indem ersterer mit dem Bemerken seinen Dissens zu Protokoll erklärte, daß er einer Berathung nicht weiter beiwohnen könne, wo ein solcher verfassungswidriger Beschluß gefaßt worden. Indem man das Gesetz nur anwendbar auf die nach dem Erscheinen desselben geschlossenen Ehen erklärte, wurden die übrigen Bestimmungen desselben ohne wesentliche Abänderungen genehmigt. (F. J.

Reuß. Gera, 9. März. In vergangener Nacht brach in einem Hinterhause auf hiesigem Marktplatze Feuer aus, wobei leider drei Menschen, ein Markthelfer eines Handlungshauses, nebst Frau und Kind, in den Flammen das Leben verloren. Ein verbrannter Leichnam wurde in Stücken aus dem Schutte hervorgezogen. Durch thätige Hülfe wurde dem verheerenden Elemente nach einigen Stunden Einhalt gethan, nachdem das Haus selbst, nebst den Hintergebäulichkeiten und den Dachstühlen der Nachbarhäuser weggebrannt war. (Fr. O. P. A. Z.)

Sachsen-Koburg-Gotha. Koburg, 10. März. Am 3. März ist die hiesige Ständeversammlung plötzlich aufgelöst worden. In der vorhergehenden Sitzung hatte der erst kürzlich einberufene Deputirte der Residenzstadt, Hofadvokat M. Briegleb, einen Vortrag gehalten, der als Manuskript gedruckt in's Publikum gekommen ist und großes Aufsehen macht. (Dorfz.)

Württemberg. Rottenburg, 10. März. Heute ging auch von hier eine von Mitgliedern des Stadtraths- und Bürgerkollegiums unterzeichnete Eingabe wegen Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei'm Strafverfahren an die zweite Kammer ab. Wenn die Zeit es zugelassen haben würde, wäre diese Bitte auch noch von den einzelnen Bürgern unserer Stadtgemeinde unterzeichnet worden; denn auch hier ist das Verlangen nach Mündlichkeit und Oeffentlichkeit bei dem Kriminalprozesse bei dem intelligenteren Theile der Bürgerschaft vorherrschend. (S. M.)

Y Stuttgart, 13. März. (Korresp.) Bekanntlich hatte die Regierung auf dem letzten Landtage den Entwurf einer Strafprozeßordnung eingebracht, der jedoch bei beiden Kammern der Stände so mancherlei Anfechtungen erlitt, daß er zurückgezogen wurde. Im Herbste wurde sodann dem ständischen Ausschuß ein revidirter Entwurf übergeben, der nur provisorisch auf 6 Jahre angenommen werden sollte. Die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit ist darin nur für das Schlußverfahren vor den Kreisgerichtshöfen bei schwereren Verbrechen angenommen. Diese Bestimmung genügte Vielen in und ausser der Kammer nicht, welche auch bei den Bezirksgerichten und in allen Kriminalfällen mündliches und öffentliches Verfahren wollen. Ferner erregte es Anstoß, daß die Regierung für sich ein Staatsrekursrecht in Anspruch nahm, und besondere Bestimmungen wegen eines Standrechts in Vorschlag gebracht hatte; wie nicht weniger auffiel, daß der revidirte Entwurf als Ultimatum übergeben und nur in Aussicht gestellt ward, daß die Regierung auf weitere Wünsche und Bitten der Stände thunlichste Rücksicht nehmen wolle. Es erhoben sich viele Stimmen, welche meinten, so unbestimmt auch die bestehende Praxis bei dem Kriminalprozeß sey, so sey sie doch provisorischen gesetzlichen Bestimmungen, die nicht weit genug gehen, vorzuziehen, während Andere dagegen dem neuen Entwurfe, als in mancher Hinsicht besser, das Wort redeten. Der Regierung schien an der Annahme des Gesetzentwurfs viel gelegen zu seyn, und nachdem sie in einer der vorigen Sitzungen das Standrecht bereits aufgegeben hatte, erklärte in der

---

nachtheilig zu werden drohte. Ein Fremder, der sich Doktor **Moritz Brühl** nannte, führte sich am 8. v. M. dadurch bei mir ein, daß er sagte, er schriftstellere unter dem mir gewiß bekannten Namen Dräxler-Manfred. Er bezeichnete mir namentlich einen, ich weiß nicht mehr welchen, Artikel in der „Kölner Zeitung" als von ihm abgefaßt. Ihr Brief überzeugt mich, daß er mich damit getäuscht hat. Ob er sich erinnern wird, 15 Thaler von mir als Anleihe in vorgeblich dringender Geldverlegenheit erhalten und sich dabei als Dr. Moritz Brühl unterzeichnet zu haben, lasse ich dahin stehen. Gerichtlich mag ich seinem Gedächtnisse nicht zu Hülfe kommen. — Da die Sache ein ernsthaftes Interesse für Sie hat, so stelle ich Ihnen den Gebrauch anheim, den Sie von dieser Mittheilung machen wollen.

„Ergebenst F. C. Dahlmann.

„Hrn. Dr. Dräxler-Manfred, Wohlgeb. in Wiesbaden."

Obwohl es nun nichtsweniger als erfreulich ist, im Angesichte des großen Publikums die schmutzige und schamlose Handlungsweise solcher seynwollenden Literaten aufzudecken, so darf man doch mir diesen, jetzt unausweichlichen Schritt nicht übel nehmen: da ich und mein Name von jenem Menschen zur Einleitung und zum Deckmantel jener Gattung von Beutelschneidereien mißbraucht sind, die von literarisch Infamen heutzutage vielfältig praktizirt werden, und die meinem Ehrgefühl und meiner Ansicht von der Stellung eines Schriftstellers jederzeit als das verachtungswürdigste Gewerbe erschienen.

Indem ich unter Einem bei der Heimathsbehörde des betreffenden Individuums die nöthigen gerichtlichen Schritte einleite, bitte ich geneigte Redaktionen um weitere Verbreitung dieser Anzeige durch ihre Blätter: nicht sowohl aus wohlwollender Gesinnung für mich, als vielmehr aus ehrenhafter Vorsorge für diejenigen ihrer Leser, die an Kunst und Literatur freundlichen Antheil nehmen, und darum nicht der Gefahr ausgesetzt seyn sollen, von einem literarischen Wegelagerer heut oder morgen ausgebeutet zu werden.

Wiesbaden, 24. Februar 1843.

Dr. Dräxler-Manfred.

Verschiedenes.

* Karlsruhe, 13. März. Vor zwei Jahren kam mir ein sehr gut geschriebenes Programm über eine von Mad. Mansuy-Duvernoy und ihrer Schwester Frl. Duvernoy in Weissenburg im Elsaß errichteten Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer zu Gesicht. Ich gestehe offen, ich las solches mit großem Mißtrauen und dachte mir: die Franzosen sind Meister in Verfertigung solcher lockender Programme; es wird eben doch wieder nur eine Geldspekulation seyn. Weil es eine höchst bedenkliche Sache ist, ein Kind, besonders ein Mädchen, einer Anstalt anzuvertrauen, welche man nicht in jeder Beziehung geprüft hat, so nahm ich mir vor, nähere Erkundigungen einzuziehen. Ich war auch hierbei vorsichtig, weil man leicht an Agenten solcher Institute geräth, welche dann die Anstalt nicht genug rühmen können, weil solche dafür bezahlt sind. Die Erkundigungen haben das erfreulichste Resultat geliefert. Vor Allem darf man die gewiß allerwichtigste Beruhigung haben, daß die sittliche Erziehung nichts zu wünschen übrig läßt und also an

heutigen Schlußsitzung der Vorstand des Justizdepartements sich für ermächtigt, die Zusicherung zu geben, daß, wenn beide Kammern sich in dem Wunsche vereinigen, das Staatsrekursrecht aus dem Gesetze entfernt zu sehen, die Regierung diesem Wunsche entgegen kommen werde. Nachdem nun die Sitzung der zweiten Kammer von heute Vormittag 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr gedauert hatte, wurde unter der Voraussetzung, daß die Kammer der Standesherren der zweiten Kammer beistimme, der Gesetzentwurf mit 50 gegen 37 Stimmen angenommen.

Frankreich.

Paris, 8. März. Der Postalvertrag mit England ist nun von beiden Theilen unterzeichnet und die Ratifikationen werden noch in diesem Monate ausgewechselt werden. Er soll am 1. Septbr. in's Leben treten. (K. Z.)

** Paris, 11. März. In der heutigen Abgeordnetenkammersitzung hat der Seeminister einen Gesetzentwurf, nebst Motive vorgelegt in Betreff der furchtbaren Unfälle und Verheerungen, welche die französ.-westindische Insel Guadeloupe, insbesondere die dortige Stadt Point à Pître in Folge eines Erdbebens am 8. Februar erlitt. Der Gesetzentwurf schlägt vor, ungesäumt einen Kredit von 2,500,000 Fr. zur Hülfe und Unterstützung für Point à Pître zu eröffnen. Mit allgemeiner Zustimmung wurde vom Präsidenten die Erörterung dieses Gesetzvorschlags bereits auf künftigen Montag angesetzt. Point à Pître ist gänzlich zerstört: von 1800 Häusern ist keines stehen geblieben; von 100 Zuckermühlen sind 83 ganz zerstört, und nur 17 mehr oder weniger beschädigt noch vorhanden. Die Zahl der Umgekommenen in den Trümmern gibt man (hoffentlich übertrieben?) auf 1800 an. Die Verluste zu Point à Pître an Waaren werden auf 30 Millionen Franken und der Werth des zerstörten Grundeigenthums auf 40 Millionen Franken geschätzt. Jedermann drängte sich heute in der Abgeordnetenkammer um den Seeminister, um Nachrichten von der unglücklichen Kolonie oder Stadt zu erhalten, von der nur noch Trümmer da sind. Eine allgemeine Unterzeichnung von Beiträgen kommt in Gang, um den Opfern jenes entsetzlichen Naturereignisses Hülfe zu bringen; — der König und die königl. Familie haben bereits Befehle zur Uebermachung einer beträchtlichen Summe nach Guadeloupe für die Nothleidenden gegeben. — Es hieß heute in der Kammer, Hr. Dupin sey gestern Abend in eine plötzliche und starke Ohnmacht (syncope) gefallen, und habe zwei Stunden lang kein Lebenszeichen von sich gegeben. Heute Abend ist sein Zustand beruhigender. — Hr. v. Sade (von der Linken) hat heute auf den Kammertisch einen Vorschlag niedergelegt, wonach — unter gewissen, von ihm in seinem Antrage näher angegebenen Ausnahmen — kein Mitglied der Deputirtenkammer während der Dauer seiner Abgeordneteneigenschaft in der Session (pendant la legislature à laquelle il appartient) und noch ein Jahr nach dem Ablauf derselben bezahlte Staatsstellen (fonctions publiques salariées) soll erhalten, noch zu solchen höheren soll befördert werden dürfen.

§† Paris, 11. März. (Korresp.) Ueber das Erdbeben vom 8. Febr., durch welches auf der Insel Guadeloupe die Stadt Point à Pître zerstört wurde, ist nun Einiges Nähere bekannt: es hat 70 Sekunden gedauert und soll mehreren Tausend (?) Menschen das Leben gekostet haben; der Verwundeten aber zählt man 15 — 1800 (?). Die Besatzung dieser Stadt ist bis auf drei Mann gerettet worden. Bemerkenswerth ist, daß die in der Nähe liegende Insel Martinique von dem Erdbeben kaum berührt worden ist. — Es sind bereits alle Vorkehrungen zur künftigen Kunstausstellung im Louvre für 1843 (die 66. seit Ludwig XIV. im Jahr 1699) getroffen; seit diesen anderthalb hundert Jahren haben die Künstler ohngefähr 40,000 Werke geliefert, welche würdig befunden wurden, in der Ausstellung einen Platz einzunehmen. — In Toulouse sind abermals Verhaftungen vorgenommen worden. Die kommunistischen Umtriebe scheinen im südlichen Frankreich bedeutende Verzweigungen zu haben. — Seit 1830 hat Frankreich (1843 mitbegriffen) 18,698,318,369 Fr. für die regelmäßigen Budgets entrichtet, dazu noch 2,750,000,000 Fr. nachträgliche Kredite; demnach insgesammt 20,848,318,369 Fr. — Das französische Heer besteht aus 75 Infanterieregimentern, 25 Regimentern leichter Infanterie, 10 Bat. Orleansjäger, 1 Regiment Zuaven, 3 Bataillonen afrikan. leichter Infanterie, 81 Disziplinar- u. Veteranenkompagnien, 4 Pionirkompagnien, 4 Reg. Fremdenlegion, $2\frac{1}{2}$ Bataillonen afrikanischer Plänkler oder Scharfschützen, 12 Regimentern Dragoner, 8 Regimentern Uhlanen, 13 Regimentern Jäger, 9 Regimentern Husaren, 4 Regimentern afrikanischer Jäger, 1 Korps inländischer afrikanischer Reiter, 2 Karabinierregimentern, 10 Regimentern Kürassiere, 14 Regimentern Artillerie, 1 Regiment Pontoniere, 6 Schwadronen Wagenburg, 3 Regimentern Genie und pariser Munizipalgarde, 25 Legionen Gendarmerie. — Die franz. Flotte besteht aus 46 Linienschiffen, 49 Fregatten, 25 Kriegskorvetten, 6 Avisoskorvetten, 30 Briggs, 22 Briggavisos, 9 Kanonierbriggs, 19 Goeletten, 34 Flottillenfahrzeugen, 19 Lastkorvetten, 34 Gabarren, 4 Transportfahrzeugen und 53 Dämpfern, worunter 9 Fregatten und 12 Korvetten.

Griechenland.

Athen, 20. Febr. Der berühmte Colocotroni ist am 16. Febr. des Morgens an einem heftigen Nervenschlage gestorben. Seines hohen Alters wegen hatte Colocotroni sich von allen Geschäften zurückgezogen, doch übte sein Ruf noch immer einen gewissen Einfluß aus.

Großbritannien.

♊ London, 9. März. (Korresp.) Wie leicht vorauszusehen war, ist gestern die Motion des whigist. Hrn. Hutt, die Naturalisation der Ausländer betreffend, verworfen worden, oder vielmehr Hr. Hutt zog sie, da er keinen günstigen Erfolg für sie, nach dem Gange der Diskussion, zu erwarten hatte, selbst zurück; die Motion des Hrn. Fox Maule wegen der schottischen Kirche (die bekanntlich ihre Rechte durch die Gerichtshöfe und das Patronatsverhältniß verletzt hält) hatte kein besseres Schicksal: sie wurde in förmlicher Abstimmung verworfen.

Italien.

Sardinien. Turin, 4. März. Diese Nacht ist unsere Kronprinzessin, die Erzherzogin Marie Adelaide von Oesterreich, älteste Tochter des Erzherzogs Rainer, Vizekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. — Die Unterhandlungen zwischen unserer Regierung und dem Hof der Tuilerien wegen Abschluß eines Handelsvertrags sind seit mehreren Wochen in's Stocken gerathen [pariser Blätter vom 7. März hatten bekanntlich den Abschluß bereits melden wollen]. Man hofft, daß sobald Hr. Guizot gegründete Hoffnung haben wird, die laufende Session zu überstehen, die Unterhandlungen wieder aufgenommen u. einem glücklichen Endresultat entgegengeführt werden. (A. Z.)

Amerika.

Vereinigte Staaten. Nach Berichten aus Newyork vom 12. Febr. waren das Schwert Washington's und der Stock Franklin's dem Senate zu Washington feierlich übergeben und von ihm mit gebührender Achtung entgegen genommen worden.

Baden.

— Eine neue Bestätigung des vortheilhaften Ergebnisses der so oft anempfohlenen Gemeindebacköfen findet man u. A. noch in folgender, aus Wiesenthal Ende Dezember 1842 mitgetheilten Notiz (des Landw. Wochenbl. vom 10. März) über die Gemeindebacköfen in Wiesenthal. Eine Frequenzübersicht des dasigen Gemeindebackofens vom abgewichenen Jahre, so wie eine vergleichende Uebersicht der zwei letzten Jahre zeigt nämlich, daß gebacken wurden:

	Mehl. Pfd.	Brod. Pfd.	Brod. Laib.	Bäckerlohn. fl.	kr.
Vom 20. September 1841/42	132,335	211,046	33,531	213	58
Im Jahr 1840/41 aber nur	112,790	150,163	28,849	167	5
Also dieses Jahr mehr	19,545	60,883	4682	46	53

* Von der Schweizergränze, im März. (Korresp.) Obwohl man hierorts aus mancherlei Gründen immer noch eine gewisse Abneigung gegen die, verhältnißmäßig gegen früher viel strengern und umständlichern Zollmaaßregeln, besonders in den gewerblichen Klassen, verspürt, so ist doch die Prophezeihung der Gegner gegen den Anschluß Badens an den Zollverein, daß die Gränzbewohner sich in großen Massen dem Schleichhandel hingeben und dadurch eine große Demoralisation werde herbeigeführt werden — nicht in Erfüllung gegangen. Denn wenn auch bei der großen kommerzialen Bedeutung der uns nahe liegenden Schweiz und einer ungleichen, schwierig zu bewachenden Landesgränze die Gelegenheit zum Schmuggeln nahe liegt und die großen Preisunterschiede mancher Waaren in solcher Nähe, wie z. B. zwischen hier und Basel, beim Gelingen der Unternehmung namhafte Prämien gewähren, sohin einen leicht begreiflichen Reiz dazu unterhalten, so wird demungeachtet hierorts dennoch kein handwerksmäßiger Schmuggelhandel und namentlich nicht in's Große getrieben, sondern das Meiste, was vorkommt, sind solche Fälle, wo bei'm Heimkehren der Leute von Märkten und sonst kleinere Waarenquantitäten verheimlicht oder unrichtig und unvollständig deklarirt werden; selten sind es Träger von Waarenpäcken, und diese mehr einzeln, als in Gesellschaft von zwei oder Mehreren. Es ist diese Thatsache gewiß ebensowohl im Interesse der Zollverwaltung, als in dem der im rechtmäßigen Verkehr handelnden Bewohner des Landes, so wie im Interesse der Moral eine erfreuliche zu nennen und mag wohl, wie im Allgemeinen, dem an und für sich guten Zustande des Landes, so auch insbesondere noch der redlichen und zweckmäßigen Beaufsichtigung der Zolllinie beizumessen seyn. Wie anders dagegen verhalten sich die konkreten Verhältnisse in den nördlichen Gegenden des Vereins, — darf man anders einer Korrespondenz von der Elbe, datirt 19. Septbr. v. J., Glauben schenken, die in der Nr. 226 der „Oberdeutschen Ztg." 1842 zu lesen stand und, so viel wir wissen, bis jetzt noch nicht widerlegt worden ist. Hiernach würde hauptsächlich in Königsberg und seinen Umgebungen und in Leipzig der Zollbetrug in ganz großem Maaßstabe dadurch getrieben, daß die Begleitscheine für ausgehende Waaren bei Nebenämtern entlastet würden, wenn gleich die Waaren im Inlande schon abgesetzt worden seyen. Gleicher Betrug soll mit Meßgütern in Leipzig geschehen und dadurch Tausende von Zentnern der fraglichen Waaren ohne Steuer in's Vereinsgebiet eingeschmuggelt werden. Wahrlich, das sind starke Anschuldigungen, die sowohl die betreffenden Verwaltungen, als wie einzelne Aemter und Stände, insbesondere den Handelsstand in Leipzig, grober Vergehen zeihen und die zur Ehre derselben entweder als verläumderisch widerlegt werden oder aber zu strenger Untersuchung Veranlassung geben sollten. Unsere junge vaterländische Fabrikindustrie hat ohnedies schon einen schweren Stand durch die rechtmäßige Konkurrenz der ältern Fabriken in den Vereinsstaaten, und kann nicht auch noch eine unrechtmäßige, besonders in so kolossalem Maaße, wie die angegebene, in die Länge aushalten; überhaupt aber muß es im wohlverstandenen Interesse des Vereins selbst liegen, daß über diese Sache eine offizielle und gründliche Aufklärung dem Publikum gegenüber ertheilt werde, damit das dadurch hervorgerufene Mißtrauen in die Redlichkeit der Zollverwaltung jener Bezirke wieder verschwindet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

---

eine Gefahr für junge Mädchen nicht zu denken ist. Ferner ist für die körperlichen Bedürfnisse auf das Zweckmäßigste gesorgt: ich sah ein Mädchen, welches ganz blassen Aussehens in die Anstalt kam, und schon in der ersten Ferienzeit sich seinen Eltern als ein blühendes Röschen darstellte, was nur die Folge gesunder Kost und zweckmäßiger Bewegung in reiner Luft seyn kann. Der Unterricht in allen für ein gebildetes Frauenzimmer nöthigen Fächern ist gründlich, doch fern von gelehrter Pedanterie, wie sich an mehreren entlassenen Zöglingen beweist. Der feine Umgangston, welcher jene klösterliche Schüchternheit nicht kennt, die man gar oft in anderen Anstalten trifft, befähigt die zu entlassenden Zöglinge, sich in allen feinen Zirkeln zu zeigen. Madame Mansuy-Duvernoy spricht nur französisch, was eben für Zöglinge aus Deutschland gerade von größtem Vortheil ist, weil sie dadurch die französische Sprache mit der reinsten Aussprache dieser Dame sprechen lernen müssen. Diese Anstalt hat überdies die Einrichtung, daß Mädchen, welche sich zu Gouvernantinnen ausbilden wollen, nicht nur Unterricht empfangen, sondern, sobald solche weiter fortgeschritten sind, Unterricht zu ertheilen in den Stand gesetzt werden. Dies ist gewiß von höchster Wichtigkeit, da sich die Gelegenheiten, Mädchen ohne Vermögen zu verheirathen, wegen des übermäßigen Luxus der mittleren Stände immer vermindern. Wenn nun Eltern einer Tochter gar nichts mitzugeben im Stande sind, als den zweijährigen Unterricht in der Anstalt der Mad. Mansuy-Duvernoy, so haben sie ihre Elternpflicht erfüllt, und dieselbe in den Stand gesetzt, sich den Lebensunterhalt auf anständige Weise selbst zu erwerben. Die Kosten der Aufnahme sind sehr mäßig: 500 Franken für Zöglinge, welche 2 Jahre bleiben, 600 Franken für solche, welche nur 1 Jahr bleiben, ausserdem 10 Franken für das Gesinde und 35 Franken für das Bett. Die Kleidung ist sehr einfach. Musikunterricht muß besonders bezahlt werden. Nach meiner Berechnung kommt die ganze Auslage auf höchstens 800 Franken oder 373 fl. 20 kr. rheinisch. Wofür schon die volle Beruhigung in Beziehung auf sittliche Bewahrung nicht zu theuer erkauft wird. Den vollen Beweis, welches Zutrauen, auf Erfahrung gestützt, sich diese Anstalt in Karlsruhe schon erworben hat, liefert der Umstand, daß sich nicht nur jetzt schon Töchter von Beamten daselbst befinden, sondern auf nächste Ostern wieder vier Mädchen aus den besten Familien in diese Anstalt gebracht werden. Ich habe mich über dieselbe absichtlich so ausführlich ausgesprochen, weil deutsche Eltern schon so oft die traurigsten Erfahrungen gemacht haben, wenn sie ihre Kinder ohne vorherige sorgfältige Prüfung in französische Anstalten, besonders nach Paris, schickten, wo in der Regel alles nur auf Geldgewinn berechnet ist, und bei welchen man froh seyn muß, wenn man für schweres Geld doch noch bloße Zierpuppen und nicht gar körperlich und geistig verkrüppelte Wesen zurückerhält, welche weniger taugen, als vor der Absendung. Möge Madame Mansuy-Duvernoy nur fortfahren, ferner wie bisher segensreich zu wirken, so wird ihr das Zutrauen und der innige Dank jener deutschen Eltern nicht entgehen, welche genöthigt sind, ihren Töchtern die Aussicht auf künftigen Erwerb durch Uebernahme von Gouvernantenstellen in guten Häusern zu verschaffen. Sollte Madame Mansuy-Duvernoy diesen Artikel zu Gesicht bekommen, so möge sie solchen gütig als gerechte Würdigung ihrer Verdienste hinnehmen.

— (Das älteste Bücherverbot.) Das erste Verfahren gegen einen Schriftsteller fand bei den Römern unter Tiberius statt im Jahre 25 nach Christus. Es traf den edeln Cremutius Cordus, „weil er in seinen Jahrbüchern den Brutus (Cäsar's Mörder) gelobt und Cassius den letzten Römer genannt." Nachdem Cremutius vor seinen Richtern (dem römischen Senat) eine Rede gehalten, in der jedes Wort den ächten Muth und die Würde des Mannes bezeugt, endete er freiwillig sein Leben durch Hunger, um einer schmählichen Verurtheilung zu entgehen. Seine Schriften ließ man öffentlich verbrennen. Und doch wurden sie heimlich gehalten und verbreitet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

März. 13. 14.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.	Mittags 2 Uhr.
Luftdruck red. auf 10° R.	27"8.7	27"7.6	27"7.6
Temperatur nach Reaumur	5.9	6.0	8.0
Feuchtigkeit n. Prozenten	0.85	0.71	0.79
Wind m. Stk. (4=Sturm)	W¹	SW²	SW²
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	0.9	1.0
Niederschlag Par. Kb. Zoll	12.1	—	6.0
Verdünstung Par. Zoll H.	—	—	—
März 14. Temp. max. 8.8	trüb.	trüb.	Regen.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 16. März: Romeo und Julie, große Oper in vier Aufzügen, Musik von Bellini. Dem. Sabine Heinefetter, Romeo, zur zweiten Gastrolle.

Der Text dieser Oper ist bei Hofbuchhändler C. Macklot, und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

Literarische Anzeige.

[A.65.3] Karlsruhe. Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen und gegen freie Einsendung von **6 kr.** zu haben:

Ausführliche Beschreibung
der
ersten grossen und öffentlichen
Karnevalsfeier
zu
Karlsruhe,
am 28. Februar 1843,
nebst
einem einleitenden Vorworte.
C. Macklot.

[A.61.2] Karlsruhe.

Museum.

Mittwoch, den 15. März 1843.

Morgenkonzert im kleinen Saale.

Zum Vortheile
des blinden **Baßsängers G. Schweizer.**

Programm.

1) Des Blinden Schicksal, gedichtet, in Musik gesetzt und vorgetragen von dem Konzertgeber.
2) Herein, Lied von Fr. Krug, vorgetragen von Fräulein Zerr.
3) Sonate für Pianoforte und Horn von Krufft, ausgeführt von Hrn. Krug und Hrn. Dorn.
4) Der Wanderer, Lied von Schubert, gesungen von dem Konzertgeber.
5) Duett für Sopran und Tenor von Rossini, vorgetragen von Fräulein Zerr und Herrn Haizinger.
6) Arie von Mozart, gesungen vom Konzertgeber.

Eintrittskarten sind in der Wohnung des Konzertgebers (Gasthaus zum Waldhorn, Zimmer Nr. 9) und an der Kasse für 36 kr. zu haben.

Der Eintritt ist nur Mitgliedern des Museums gestattet.

Anfang Mittags 12 Uhr.

[A.77.1] ÄCHTE PATENT
MACINTOSH & PILOTS

von
C. MACINTOSH & C. in LONDON
bei
E. & B. HÖBER.

[A.64.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Vor dem ettlinger Thor, unweit des Bahnhofes, ist ein zwei Morgen großer Garten mit Wohnhaus und Nebengebäuden aus freier Hand zu verkaufen. Die ganze Lokalität eignet sich fast zu jedem Geschäftsbetrieb, besonders zu einer Wirthschaft, Brauerei und dergleichen. Näheres ertheilt auf frankirte Anfragen das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.62.1] Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein Frauenzimmer von gesetztem Alter und guter Familie, das in allen häuslichen Arbeiten wohl erfahren, wünscht auf kommende Ostern eine Stelle als Haushälterin zu erhalten, und sieht mehr auf gute Behandlung, als großen Lohn.

Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.69.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Ein solides Haus im Bergischen, welches die Gegend von Iserlohn bis Krefeld monatlich bereist und nach Holland einen Reisenden zu halten beabsichtigt, wünscht, einige kurante Artikel für diese Gegenden provisionsweise zu erhalten, und würde besonders auf Farbestoffe und sonstige Landesprodukte reflektiren. Gefällige Offerten erbittet man franko an die Redaktion der Karlsruher Zeitung unter Ziffer E. H.

[A.73.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Es wird in einer Stadt des Mittelrheinkreises ein solider junger Mann als Kommis gesucht, der in Quincaillerie, Spezerei und kurzen Waaren erfahren ist; der Eintritt kann sogleich geschehen. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.13.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Prüfungen der Schulaspiranten zum Behuf ihrer Aufnahme in die Schullehrerseminarien auf 1843 sind, und zwar:

a) bei dem evang. Schullehrerseminar zu Karlsruhe auf den 3., 4. und 5. Mai d. J.,
b) bei dem kathol. Schullehrerseminar zu Ettlingen auf den 8., 9. und 10. Mai d. J.,
c) bei dem kathol. Schullehrerseminar zu Meersburg ebenfalls auf den 8., 9. und 10. Mai d. J.

bestimmt worden.

Diejenigen Aspiranten, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher den Tag vor dem Anfang der Prüfung zu Karlsruhe, beziehungsweise zu Ettlingen und Meersburg einzufinden, wobei dieselben zugleich auf die Verordnung des großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1836 II. mit dem Beifügen aufmerksam gemacht werden, daß die erforderlichen Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung durch die Bezirksschulvisitaturen an die betreffenden Seminardirektionen einzusenden sind.

Karlsruhe, den 4. März 1843.

Großh. bad. Oberschulkonferenz.
Hüffell.
Le Pique.

[A.68.1] Nr. 10,249. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Dem Heinrich Rensch von Wiesloch, der am 28. Oktober v. J. aus dem Zuchthause zu Mannheim entsprang, und am 14. November v. J. bei Neckargemünd wieder eingefangen ward, wurden mehrere Kleidungsstücke bei seiner Einbringung abgenommen, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen kann, und in Betreff deren die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß solche auf unrechtem Wege in seinen Besitz kamen, oder mit einer auf solchem Wege erworbenen Summe Geldes angeschafft wurden. Wir fügen das Signalement des Rensch bei, und die Beschreibung der Kleider mit dem Ersuchen an die großh. Polizeibehörden, möglichst genaue Erkundigungen über die früheren Eigenthümer jener Kleider einziehen, und das Resultat, das sich etwa ergibt, uns mittheilen zu wollen. Die Personen, denen jene Kleider entwendet oder abgekauft worden, werden aufgefordert, sich bei uns zu melden.

Signalement des Rensch:

Alter, 25 Jahre.
Größe, 5 Schuh.
Statur, stark und untersetzt.
Haare, schwarzbraun.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, dunkelbraun und groß.
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Gesichtsmuskeln, stark.
Stirn, hoch.
Nase, groß.
Mund, klein.
Zähne, gut.
Barthaare, schwach.
Kinn, rund.
Abzeichen, keine.

Beschreibung der Kleider des Heinr. Rensch:

1) Grauer Tuchwamms mit Knöpfen von gleichem Tuche, gefüttert mit heller grüner Leinwand;
2) ein Paar Hosen von gleichem Tuche und gleicher Fütterung mit weißleinenen Knöpfen und schmalem Latze;
3) ein leinenes Hemd, roth gezeichnet mit E.;
4) eine graue, weißgestreifte Kattunweste mit verschiedenen farbigen Ringchen, mit Knöpfen von gleichem Zeuge und mit weißem Futter;
5) ein schwarzseidenes Halstuch mit Franzen;
6) eine grüne Tuchkappe mit Lederschild, und einer zum Herunterlassen gerichteten schwarzen Pelzbesetzung;
7) ein Paar zerrissene Strümpfe;
8) ein Paar rindslederne Stiefel.

Heidelberg, den 11. März 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Deurer.

[983.3] Nr. 2202. Heiligenberg. (Warnung.) Eine Schuldurkunde, bei großh. Amtsrevisorat Ueberlingen am 8. August 1820 von Christoph Strasser von Steinenberg dem Kapellenfond in Altenbeuren auf 100 fl. ausgestellt, und eingetragen in das Pfandbuch der Gemeinde Frikingen, Theil I., Folio 255, sub Nr. 250, am 13. Juni 1820, ist verloren gegangen, und es wird vor dem Erwerb derselben nach §. 780 der P.O. öffentlich gewarnt.

Heiligenberg, den 5. März 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaiser.

[A.22.3] Nr. 9770. Heidelberg. (Mundtodterklärung.) Adam Gärtner, Bürger und Landwirth in Börsbach, wurde durch diesseitiges Erkenntniß wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt, und ihm in der Person des Bürgermeisters Michael Reinhard von Lampenhain zu Börsbach ein Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe die im L.R.S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Heidelberg, den 6. März 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Deurer.

[A.25.3] Nr. 5406. Lahr. (Präklusivbescheid.) Die Gant des David Fischer in Friesenheim betreffend, werden alle jene Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Lahr, den 6. März 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Neumann.
vdt. Knöri.

[A.41.1] Nr. 9821. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Joh. Georg Beifel, Bürger in Heddesbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; bevor diesem Gesuch stattgegeben wird, werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag, den 27. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

um so gewisser dahier geltend zu machen, als man ihnen sonst nicht mehr zu ihren Forderungen verhelfen könnte.

Heidelberg, den 6. März 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Gantner.
vdt. Dr. Puchelt.
Akt. jur.

[A.30.3] Nr. 1490. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen Maurermeister Rupert Dreher von Schapbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 21. März 1843,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wolfach, den 9. Februar 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

[987.3] Nr. 2707. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Peter Dussel von Hoffenheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, weshalb Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf

Donnerstag, den 30. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt wird, wozu sämmtliche Gläubiger des Auswanderers mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß den Nichterscheinenden später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Sinsheim, den 4. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim.
Lang.
vdt. Grimmer,
A. j.

[A.37.1] Nr. 6276. Bruchsal. (Aufforderung.) Die ledige Katharina Mönig von Forst, welche unterm 24. v. M. sich heimlich von Hause, mit Zurücklassung eines halbjährigen Kindes entfernt hat, wird andurch aufgefordert, sich ungesäumt dahier zu sistiren, und über ihre Entweichung zu verantworten, widrigenfalls das weitere Rechtliche gegen sie verfügt werden soll.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, und sie im Betretungsfalle auf dem Schube anher abzuliefern, wobei noch bemerkt wird, daß die Entwichene mit einem Heimathsscheine, der jedoch nicht beglaubigt ist, versehen seyn dürfte.

Bruchsal, den 6. März 1843.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

Staatspapiere.

London, 10. März. 4 U. Nachm. Konsols 97. Span. Fonds, aktiv $21\frac{3}{8}$, passiv $4\frac{1}{2}$, aufgeschob. Schuld $12\frac{1}{8}$. Portugies. Fds. 5prz. $40\frac{7}{8}$. 3proz. —. Blg. 105. Holl. 5proz. Anl. $102\frac{7}{8}$. $2\frac{1}{2}$prz. $56\frac{1}{4}$. Dän. —. Ruß. $113\frac{1}{2}$. Neue holl. Anl. $101\frac{3}{4}$.

Wien, 9. März. 5proz. Met. $110\frac{11}{16}$; 4proz. $101\frac{3}{4}$; 3proz. 78; 1834er Loose $142\frac{1}{8}$; 1839er $114\frac{3}{8}$; Esterhazy 51; Bankaktien 1632; Nordb. $93\frac{1}{2}$; Mail. Eisenb. 93; Raaber Eisenb. $93\frac{1}{2}$.

Frankfurt, 13. März.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	112
"	"	4	—	$102\frac{1}{2}$
"	"	3	—	$78\frac{7}{8}$
"	Wiener Bankaktien	3	—	1983
"	" " per ultimo		—	1984
"	fl. 500 Loose do.		—	$144\frac{1}{2}$
"	fl. 250 Loose von 1839		—	$116\frac{3}{4}$
"	Bethmann'sche Obligat.	4	—	$100\frac{7}{8}$
"	do.	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
"	Wiener Stadtbanko	$2\frac{1}{2}$	—	$65\frac{1}{2}$
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4	—	$104\frac{3}{8}$
"	" 50 Thlr. Prämienscheine		—	$92\frac{3}{8}$
Bayern.	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{4}$
"	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	$76\frac{3}{4}$
Baden.	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
"	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	$53\frac{1}{8}$
"	Rentenscheine		—	—
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{4}$
"	ditto	4	—	$102\frac{5}{8}$
"	fl. 50 Loose		—	$67\frac{3}{4}$
"	fl. 25 Loose		—	$27\frac{1}{2}$
Frankfurt.	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
"	Taunusaktien à 250 fl.			$389\frac{1}{4}$
"	" " per ultimo			$389\frac{1}{2}$
"	Eisenbahnobligationen	4		102
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
"	fl. 25 Loose		—	$24\frac{1}{2}$
Holland.	Integrale-Obligationen	$2\frac{1}{4}$	56	$55\frac{15}{16}$
"	Syndikats	$3\frac{1}{2}$	—	82
"	ditto	$4\frac{1}{2}$	—	97
Spanien.	Aktivschuld m. 4 C.	5	$20\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{8}$
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	$2\frac{1}{2}$	—	$39\frac{3}{4}$
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	$86\frac{1}{4}$
"	do. zu fl. 500.		—	91
	Diskonto		$2\frac{1}{2}$	—

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsdor	9	39	Laubthaler ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuß. Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Randdukaten	5	33	Fünffrankenthaler	2	20
20 Frankenstücke	9	$25\frac{1}{2}$	Hochhaltig Silber	24	20
Engl. Guineen	11	54	Geringh. u. mittelh. S.	24	12

Mit einer Anzeigebeilage.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.